

Konzept zur Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau



Herausgeber: Departement Volkswirtschaft und Inneres, Amt für Migration und Integration
Datum: 25. September 2023

Inhalt

Einleitung – weshalb ein neues Sprachförderkonzept?	3
1. Grundlagen und Globalziele des Sprachförderkonzepts	4
1.1 Entwicklungsziele und -massnahmen der Sprachförderung.....	4
1.2 Umsetzungsziele der Sprachförderung.....	5
2. Sprachförderung im Kanton Aargau – Angebote und Anspruchsgruppen	5
2.1 Sprachförderung im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms	5
2.1.1 Subventionierte Deutschkurse (Objektfinanzierung)	5
2.1.2 Ergänzende Trainings- und Freiwilligenangebote im Rahmen der Projektförderung "Soziale Integration"	6
2.1.3 Subjektfinanzierte Sprachförderung im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) ..	6
2.2 Sprachförderung im Rahmen des Programms S	7
3. Sprachförderung im Kanton Aargau – Subventioniertes Sprachförderangebot.....	7
3.1 Planung, Steuerung und Koordination	8
3.2 Übersicht subventioniertes Sprachförderangebot und Zielgruppe.....	8
3.3 Grundsätze und Merkmale der subventionierten Sprachförderangebote	10
3.4 Angebotsplanung und Ausschreibung des subventionierten Sprachkursangebots.....	10
3.5 Zielgruppenerreichung und Bekanntmachung	11
3.6 Qualitätssicherung, Controlling und Evaluation	11
4. Zuständigkeiten und Zusammenarbeit	12
Kontakt	13
Links	13
Anhang 1: Übersicht Sprachförderangebote im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) – Abgrenzung der Angebote	14

Einleitung – weshalb ein neues Sprachförderkonzept?

Kenntnisse der am Wohnort gesprochenen Landessprache sind eine Schlüsselqualifikation für den gesamten Integrationsprozess und ganz besonders für die berufliche Integration. Mit diesem Bewusstsein baute der Kanton Aargau, gestützt auf das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) und das Sprachförderkonzept aus dem Jahr 2014, in den vergangenen Jahren ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochstehendes Sprachförderangebot auf. Mit den subventionierten zentralen, regionalen und lokalen Kursen, teilweise mit ergänzender Kinderbetreuung, wird Migrantinnen und Migranten ein kontinuierlicher und zielgruppengerechter Spracherwerb ermöglicht.

Die externe Evaluation im Jahr 2020/21¹ stellt der bisherigen kantonalen Sprachförderung sehr gute Noten aus und bestätigt die bisherige Förderpraxis und die hohe Qualität und Passung des subventionierten Kursangebots. Gleichzeitig zeigt die Evaluation aber auch punktuelle Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten auf, die in die Sprachförderstrategie für die nächste KIP-Programmperiode (2024–2027) einfließen (vgl. Kapitel 1.1).

Auch die Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert: Die Nachfrage nach qualifizierenden Sprachförderangeboten stieg durch die verschärften Integrationsbestimmungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes und durch die gestiegenen Anforderungen des Arbeitsmarktes an die Sprachkenntnisse der Arbeitnehmenden nachweislich an. Gleichzeitig bedingt die schrittweise Öffnung der subventionierten Angebote für Personen im laufenden Asylverfahren (Status N) – gestützt auf die Einführung der Integrationsagenda Schweiz – eine engere interdepartementale Zusammenarbeit und Neustrukturierung der Prozesse ab 2024. Zudem liegt der Integrationskurs Grundkompetenzen seit 2021 ausschliesslich in der Verantwortung des Amtes für Migration und Integration und ist somit Teil der neuen Sprachförderstrategie.

Basierend auf den strategischen Programmzielen durch Bund und Kantone, den Resultaten der Evaluation und den veränderten Rahmenbedingungen werden mit dem neuen Sprachförderkonzept neue Entwicklungsschwerpunkte definiert und die kantonale Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten an die aktuellen und absehbaren zukünftigen Herausforderungen angepasst.

Das Konzept bildet für Kanton und Gemeinden sowie für die Akteure im Bereich der spezifischen Integrationsförderung den strategischen Rahmen für die kantonale Sprachförderung ab 2024. Zusammen mit den Submissionsgrundlagen für die kantonalen Kurse und Subventionierungsgrundlagen für lokale Kurse bildet das Sprachförderkonzept zudem die Basis für die Vergabe der Integrationsmittel im KIP-Förderbereich „Sprache“.

Das vorliegende Sprachförderkonzept soll den beteiligten Akteuren im Bereich der spezifischen Integrationsförderung und weiteren Interessierten einen Überblick über die kantonale Sprachförderstrategie geben und gleichzeitig zur Stärkung des gemeinsamen Verständnisses bezüglich einer wirksamen Sprachförderung im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung einen Beitrag leisten.

¹ Evaluation der Sprachförderangebote im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramm (KIP), Büro Brägger, 2021.

1. Grundlagen und Globalziele des Sprachförderkonzepts

Das neue Sprachförderkonzept orientiert sich an den [strategischen Programmzielen von Bund und Kantonen](#) und an den im [Kantonalen Integrationsprogramm](#) KIP 2bis bzw. KIP 3 dargelegten Grundprinzipien und Handlungsgrundsätzen. Eine weitere Grundlage bilden das [Rahmencurriculum des Bundes](#) für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten sowie das [fide Sprachförderkonzept](#).

Das Sprachförderkonzept bildet die Grundlage für die Steuerung, Koordination, Organisation und Qualitätssicherung der kantonalen Sprachförderung auf Programmebene. Es bildet für Kanton und Gemeinden sowie für die beteiligten Akteure im Bereich der spezifischen Integrationsförderung den strategischen Rahmen. Das Sprachförderkonzept bezieht sich dabei nur auf die Angebote und die beteiligten Akteure der spezifischen Integrationsförderung im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms.

Das Sprachförderkonzept hat zum Ziel, im Kanton Aargau eine breite, qualitativ gute, gut koordinierte, bedarfsgerechte und zuhänden der unterschiedlichen Zielgruppen ausdifferenzierte Angebotspalette an Sprachförderangeboten bereitzustellen, aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Zudem soll das Sprachförderkonzept das gemeinsame Verständnis bezüglich einer wirksamen Sprachförderung im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung stärken, damit die darin formulierten Strategien und Massnahmen von allen beteiligten Akteuren getragen und sinngemäss umgesetzt werden.

1.1 Entwicklungsziele und -massnahmen der Sprachförderung

Die externe Evaluation aus dem Jahr 2020/21 kommt zum Schluss, dass es sich beim bisherigen subventionierten Sprachförderangebot im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung um ein qualitativ sehr gutes Kursangebot handelt und an der Kombination von zentralen, regionalen und lokalen Kursen sowie von Kursen mit und ohne Kinderbetreuung festhalten werden soll (vgl. Kapitel 3.2). Während sich bei den bestehenden Kursformaten kein dringender Anpassungsbedarf aufdrängt, deckt die Evaluation punktuelle Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten auf. Um das qualitativ gute Kursangebot noch stärker am Bedarf auszurichten und auch die Steuerung und Koordination zu optimieren, definiert der Kanton Aargau in Anlehnung an die Evaluation folgende Entwicklungsziele und -massnahmen für die KIP 3 Programmperiode (2024–2027):

- Um einen Spracherwerb bis GER²-Niveau B1 zu gewährleisten, werden die regionalen Abend-/Samstagskurse systematisch ab 2024 ausgebaut.
- Um Personen im laufenden Asylverfahren (Status N) ab 2024 in das subventionierte Kursangebot aufnehmen zu können, werden auf der organisatorischen Ebene die Prozesse geklärt (insbesondere Finanzierung und Kurszuweisung) und die nötigen Grundlagen geschaffen.
- Damit das Sprachförderkonzept von allen relevanten Partnern getragen wird, wird der Austausch gefördert und durch fachliche Inputs ergänzt.
- Um minimale Qualitätskriterien gewährleisten zu können, wird während KIP 3 ein Akkreditierungsverfahren für kommerzielle Kurse eingeführt, in welche mittels Kostengutsprachen des Amtes für Migration und Integration zugewiesen wird.
- Um die hohen Qualitätsstandards der subventionierten Kursangebote gegen aussen noch sichtbarer zu machen, wird eine zusätzliche Auszeichnung mit dem [fide-Qualitätslabel](#) für die subventionierten Kursangebote (zentrale und regionale Sprachangebote) geprüft.

² Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen.

- Um das Kursangebot bei Personen mit Sprachförderbedarf besser bekannt zu machen, werden verschiedene Massnahmen geprüft und bei Bedarf ein Kommunikationskonzept erstellt.
- Um ein bedarfsgerechtes lokales Kursangebot gewährleisten zu können, wird die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Regionalen Integrationsfachstellen (RIF) gestärkt.
- Das zielgruppenspezifische Angebot für spätimmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene zur Vorbereitung für die Brückenangebote der Regelstruktur (Brückenangebot Integration, Integrationsvorlehre) soll zwecks Anpassungen auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene im Laufe der KIP 3 Programmperiode durch das Amt für Migration und Integration neu konzipiert und bereitgestellt werden.

1.2 Umsetzungsziele der Sprachförderung

In Ergänzung zu den im letzten Abschnitt formulierten Entwicklungszielen für die nächste Förderperiode lassen sich folgende Umsetzungsziele zum Sprachförderkonzept formulieren:

- Das Sprachkursangebot ist bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig, niederschwellig, der relevanten Zielgruppe bekannt, koordiniert, bietet eine Kombination von zentralen und dezentralen Angeboten und ermöglicht einen Spracherwerb bis B1 nach GER.
- Die subventionierten Sprachkurse weisen eine gute Auslastung aufgrund optimaler Kurspassung auf.
- Die Anbieter von Sprachkursangeboten sind gut vernetzt.
- Das Sprachförderkonzept wird von den verschiedenen Akteuren der spezifischen Integrationsförderung getragen.

2. Sprachförderung im Kanton Aargau – Angebote und Anspruchsgruppen

Wie in anderen Integrationsförderbereichen gilt auch für die Sprachförderung, dass sie grundsätzlich in den Regelstrukturen zu erfolgen hat. Zu den Regelstrukturen gehören beispielsweise Sprachförderangebote an den Schulen oder Berufsfachschulen oder Deutschkurse im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Die spezifische Integrationsförderung hält demgegenüber Angebote bereit, wenn von der Regelstruktur keine oder keine geeigneten Angebote bestehen. Die spezifische Integrationsförderung wirkt somit ergänzend zu den Bemühungen in den Regelstrukturen.

Die Angebote der Regelstrukturen sowie auch die Angebote kommerzieller Sprachkursanbieter fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Sprachförderkonzepts.

2.1 Sprachförderung im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms

2.1.1 Subventionierte Deutschkurse (Objektfinanzierung)

Mit dem übergeordneten Ziel, die Deutschkenntnisse der im Kanton ansässigen Wohnbevölkerung zu verbessern, subventioniert der Kanton im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung spezifische Kursangebote, welche die Regelstrukturen sinnvoll ergänzen und bestehende Lücken schliessen. Die subventionierten Deutschkurse richten sich an alle rechtmässig im Kanton Aargau ansässigen Migrantinnen und Migranten ab 16 Jahren, die einen kostengünstigen, strukturierten und qualitativ hochwertigen Deutschkurs besuchen möchten.

Das subventionierte Kursangebot besteht seit 2016 aus einer Kombination von zentralen, regionalen und lokalen Kurstypen. Das [aktuelle subventionierte Sprachförderangebot](#) wird jeweils auf der Homepage des Kantons publiziert.

Die gemäss Förderstrategie definierten Kurstypen unterscheiden sich bezüglich ihrer Leistungen und sprechen unterschiedliche Zielgruppen von Migrantinnen und Migranten sowie deren spezifische Bedürfnisse an.

Die Objektfinanzierung dieser Deutschkurse erfolgt im Rahmen des KIP Förderkredits der jeweiligen Programmperiode. Weitere Details und eine tabellarische Übersicht über das subventionierte Sprachförderangebot gibt das Kapitel 3.2 sowie Anhang 1 dieses Konzepts.

2.1.2 Ergänzende Trainings- und Freiwilligenangebote im Rahmen der Projektförderung "Soziale Integration"

Im Kanton Aargau gibt es zahlreiche ehrenamtlich organisierte Trainings- und Freiwilligenangebote (Konversationsangebote, Sprachtreffs, Sprach-Kaffees etc.), die im Rahmen der [Projektförderung "Soziale Integration"](#) mit Projektbeiträgen des Kantons direkt oder indirekt via Regionale Integrationsfachstellen gefördert werden. Eine Übersicht zu den vom Kanton subventionierten Angeboten und Projekten im Bereich "Soziale Integration" ist über die [Homepage des Kantons](#) oder über [die digitale Angebotsdokumentation auf der Website der Anlaufstelle Integration Aargau \(AIA\)](#) abrufbar.

Die ergänzenden Trainingsangebote ermöglichen den Teilnehmenden, vorhandene Deutschkenntnisse anzuwenden, allfällige Hemmnisse für den Besuch eines professionellen, strukturierten Deutschkurses abzubauen und sich lokal zu vernetzen. Die Angebote sollen gemäss Sprachförderstrategie des Kantons allen Migrantinnen und Migranten offenstehen und nicht auf eine spezifische Zielgruppe (z.B. Herkunft oder spezifische Aufenthaltsbewilligung etc.) eingeschränkt werden.

Die Evaluation von 2021 hat gezeigt, dass die Trainings- und Freiwilligenangebote teilweise die subventionierten Sprachkurse (insbesondere die lokalen Deutschkurse) konkurrieren, nicht zuletzt, weil sie für die Gemeinden kostengünstiger sind. Im Sinne der gemeinsamen Sprachförderstrategie sollen die ehrenamtlichen Deutschlernangebote die professionellen und strukturierten Deutschkursangebote sinnvoll ergänzen und nicht konkurrieren. Das gemeinsame Verständnis bezüglich der Abgrenzung der Sprachförderangebote der spezifischen Integrationsförderung soll durch Informationsveranstaltungen und einen engen Austausch mit den beteiligten Akteuren gestärkt werden.

Eine Übersicht zu den der strukturierten, objektfinanzierten Deutschkurse und den ergänzenden Trainings- und Freiwilligenangebote bietet der Anhang 1 dieses Konzepts.

2.1.3 Subjektfinanzierte Sprachförderung im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS)

Die Sprachförderung von vorläufig aufgenommene Personen sowie anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Zielgruppe IAS) fällt in den Aufgabenbereich des Amtes für Migration und Integration. Die Finanzierung erfolgt über die Integrationspauschale des Bundes in Form einer Subjektfinanzierung. Durch das Inkrafttreten der Integrationsagenda Schweiz (IAS) im Jahr 2019 hat sich diese Integrationspauschale verdreifacht, wodurch auch mehr Mittel für die Sprachförderung zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der [Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz \(IAS\)](#) werden Personen aufgrund ihrer individuellen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen und entsprechend ihrer mittelfristigen Ziele (Arbeitsmarktintegration, postobligatorischer Bildungsweg, soziale Integration) einer geeigneten Massnahme zugewiesen. Personen aus der Zielgruppe IAS sind sowohl zu kommerziellen Kursen (subjektfinanzierte Sprachmassnahmen) als auch zu Kursen im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung (objektfinanzierte Kurse) zugelassen. Die Kurszuweisung erfolgt im Zuge des systematischen Verfahrens über das kantonale Case Management Integration (ab 2024 dem Amt für Migration und Integration angegliedert) respektive über die fallführenden Stellen in den Gemeinden.

Im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) ist es nach Abschluss der sprachlichen Phase beim Übergang in die arbeitsmarktliche Phase der Integration zudem üblich, dass die Personen in arbeitsmarktlichen Massnahmen auch sprachlich gezielt auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Die fachspezifische Begleitung fragt dafür beim Amt für Migration und Integration um Kostengutsprache an. Diese Sprachkurse hängen auch von der Tätigkeit und Branche ab (bspw. Schweizerdeutsch im Pflegeberuf).

Die Einführung der Integrationsagenda Schweiz ermöglicht neu auch die frühzeitige Sprachförderung von Personen im laufenden Asylverfahren (Status N): Bis Ende 2023 werden Personen im laufenden Asylverfahren (Status N) durch den Kantonalen Sozialdienst in die internen Deutschkurse (A1/A2) des Kantonalen Sozialdienstes zugewiesen. Seit 2016 bzw. 2019 stehen ihnen auch die lokalen Deutschkurse bzw. die Alphabetisierungskurse im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung offen. Mit der Neustrukturierung Asyl seit 2019 und dem damit verbundenen beschleunigten Verfahren werden die dem Kanton zugewiesenen Personen mit Status N viel rascher geregelt, weshalb aus Effizienzgründen Ende 2023 die KSD-internen Deutschkurse eingestellt werden.

Ab 1.1.2024 werden Personen mit Status N neu systematisch in die Sprachkurse der spezifischen Integrationsförderung zugewiesen und bis Niveau A2 nach GER gefördert. Die frühzeitige Sprachförderung von Personen im laufenden Asylverfahren soll den Integrationsprozess im Sinne der Integrationsagenda Schweiz beschleunigen.

Eine Anpassung der objektfinanzierten Sprachförderangebote ist durch die Öffnung für Personen im laufenden Asylverfahren (Status N) nicht notwendig. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen sind in erster Linie auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen der Teilnehmenden und nicht auf den Aufenthaltsstatus zurückzuführen. Entsprechend stellen Zugewanderte aus dem Asyl- und Ausländerbereich dieselben Bedürfnisse an die didaktischen Anforderungen der Kurse. Die Öffnung der subventionierten Kurse ist zudem in Hinblick auf ein möglichst grosses Kursvolumen zu begrüssen, da dies die Bildung von möglichst homogenen Kursgruppen (nach Sprachniveau und Lernvoraussetzungen) unterstützt.

Die Finanzierung der Teilnehmendenbeiträge für Deutschkurse von vorläufig aufgenommenen Personen, anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie von Personen im laufenden Asylverfahren (Status N) erfolgt über die Integrationspauschale des Bundes in Form einer Subjektfinanzierung.

2.2 Sprachförderung im Rahmen des Programms S

Personen mit Schutzstatus S haben gemäss [kantonalem Umsetzungskonzept Programm S](#) bis Niveau A2 nach GER den gleichen Zugang zum subventionierten und kommerziellen Sprachkursangebot wie Personen der Zielgruppe IAS (vorläufig aufgenommene Personen sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge). Es wurden keine neuen spezifischen Sprachangebote für Personen mit Schutzstatus S geschaffen. Die Zuweisung in die Kurse erfolgt einerseits über ein zentrales Verfahren über das Case Management Integration (Triagegespräch), andererseits über ein dezentrales Verfahren über die Fallführungen der Gemeinde (Triagegespräch oder gesteuerte Selbstanmeldung). Die Finanzierung erfolgt in Form einer Subjektfinanzierung über die Pauschale des Bundes für Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S.

3. Sprachförderung im Kanton Aargau – Subventioniertes Sprachförderangebot

Mit der Objektfinanzierung von Deutschkursen im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung hat der Kanton Aargau die Möglichkeit, bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und kostengünstige Sprachförderangebote für Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau bereitzustellen. Die objektfinanzierten Sprachkurse bilden deshalb das wichtigste Element der kantonalen Sprachförderstrategie.

Wie im vorhergehenden Kapitel aufgezeigt findet die Sprachförderung für spezifische Zielgruppen (Zielgruppe IAS, Schutzstatus S) auch mittels Subjektfinanzierung (Kostenübernahme von Teilnehmendenbeiträgen) in kommerziellen Deutschkursen des freien Marktes statt. Die Qualität und Wirkung solcher subjektfinanzierten Sprachförderangebote werden durch das Amt für Migration und Integration bisher durch ein indirektes Qualitätsmanagement und minimales Controlling überprüft. Während der nächsten Förderperiode soll diese Qualitätsprüfung durch ein neues Akkreditierungsverfahren systematisch und einheitlich gestaltet werden.

Die nachfolgenden Kapitel beziehen sich ausschliesslich auf das durch den Kanton objektfinanzierte KIP-Sprachförderangebot.

3.1 Planung, Steuerung und Koordination

Die Planung, Ausschreibung, Steuerung und Koordination der Sprachkurse im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung fallen in den Verantwortungsbereich des Amtes für Migration und Integration. Die Steuerungsfunktion des Kantons zielt wie bis anhin darauf ab, bedarfsgerechte, auf die Zielgruppe angepasste Angebote auszugestalten, die Qualitätsentwicklung der Sprachförderung zu lenken und die Kapazitäten der Leistungserbringer zu gewährleisten und zu koordinieren. Zudem gilt es sicherzustellen, dass die aufgewendeten finanziellen Mittel zielgerichtet und wirkungsvoll eingesetzt werden und die Zielsetzungen und Vorgaben des Bundes und des Kantons bezüglich Integrationsförderung umgesetzt werden.

Die langfristig angelegte, über mehrere Jahre ausgerichtete Programmsteuerung mit übergreifenden Zielen und Strategien für die kantonale Sprachförderung hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird entsprechend fortgesetzt.

Die kantonale Steuerung erfolgt auf verschiedenen Ebenen und über verschiedene Massnahmen. Um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen, definiert der Kanton:

- Ziele und Grundsätze der Sprachförderung
- Förderschwerpunkte und Förderkriterien
- Elemente der Qualitätssicherung und Qualitätskriterien
- Kriterien für das Controlling

Zur Verwaltung, Koordination und Planung der Angebote führt der Kanton eine Datenbank. Die koordinative Aufgabe des Kantons (Koordination mit dem Bund, innerhalb der kantonalen Behörden, mit den Gemeinden, mit den Angebotsträgerschaften, mit Fachstellen, mit Migrant*innenorganisationen, Sozialpartnern u.a.) betrifft zudem folgende Bereiche:

- Regionale Verteilung der Sprachförderangebote
- Differenzierte Ausgestaltung einer bedarfsgerechten Angebotspalette
- Zielgruppenerreichung
- Vernetzung aller relevanten Akteure
- Fachliche Inputs sowie Know-how- und Informationsaustausch
- Controlling und Berichterstattung

3.2 Übersicht subventioniertes Sprachförderangebot und Zielgruppe

Um ein möglichst bedarfsgerechtes Sprachförderangebot im Kanton Aargau bereitzustellen definiert der Kanton Aargau spezifische Kurstypen, welche die Grundlage der Förderpraxis bilden: Zentrale Kurse in Aarau und Baden, regionale Kurse an regionalen Standorten und lokale Deutschkurse in Gemeinden. Die Kursformate unterscheiden sich bezüglich ihrer spezifischen Leistungen und sprechen unterschiedliche Zielgruppen von Migrant*innen und Migranten sowie deren spezifische Bedürfnisse an.

Aufgrund der positiven Resultate der Evaluation zum subventionierten Sprachförderangebot wird für die KIP 3 Förderperiode an den bisherigen Kursformaten und den entsprechenden Zielgruppen festgehalten. Die zentralen Kursformate Alphabetisierungskurse und Deutsch- und Integrationskurse wurden aufgrund der Auswertung der Evaluation strukturell (Kursmodule, -intensität, -dauer) leicht angepasst. Die Deutsch- und Integrationskurse wurden neu in drei aufeinander aufbauende Module à 6 Wochen aufgeteilt, welche separat oder als ganzer A1 Kurs besucht werden können. Gegenüber der bisherigen Förderpraxis werden für KIP 3 Programmperiode die regionalen Abend-/Samstagskurse systematisch bis GER-Niveau B1 ausgebaut.

Die zentralen Kurse (Alphabetisierungskurse, Deutsch- und Integrationskurse) sowie die lokalen Frauendeutschkurse bieten eine flankierende Kinderbetreuung an.

Angebot	GER	Zielgruppe	Standort
Alphabetisierungskurse INTENSIV	A0 - A1	Primäre oder sekundär-funktionale Analphabeten und Zweitschriftlernde mit Alphabetisierungsbedarf	Zentrales Angebot in Aarau und Baden
Deutsch- und Integrationskurse INTENSIV	A1	Neuzugezogene Personen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen	Zentrales Angebot in Aarau und Baden
Abend- und Samstagskurse SEMI-INTENSIV	A1 - B1	Berufstätige Personen, die ihre Deutschkenntnisse erweitern möchten oder Personen, die sich in den Arbeitsmarkt integrieren wollen	Regionale Standorte mit Zentrumscharakter
Frauendeutschkurse mit Kinderbetreuung SEMI-INTENSIV	A1 - B1	Frauen (mit Betreuungspflichten)	Gemeinden im Kanton Aargau
Mutter-Kind-Deutschkurse SEMI-INTENSIV	A1 - B1	Frauen, die zusammen mit ihren Kindern im Vorschulalter Deutsch lernen wollen	Gemeinden im Kanton Aargau
Integrationskurse Grundkompetenzen INTENSIV	A0 - A1/ A2.2	Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene (16 - 25-Jährige)	Zentrales Angebot in Aarau und Baden

Zielgruppen der subventionierten Sprachförderangebote sind rechtmässig im Kanton ansässige erwachsene Personen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen. Die Motivation zum Erlernen von Sprachkenntnissen der deutschen Sprache wird grundsätzlich vorausgesetzt. Neben vorläufig aufgenommenen Personen, Flüchtlingen und Schutzsuchenden werden ab 2024 auch Personen im laufenden Asylverfahren in das subventionierte Kursangebot zugewiesen.

Der Integrationskurs Grundkompetenzen ist ein zielgruppenspezifisches Angebot für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene ohne Alphabetisierungsbedarf zur Vorbereitung für die Brückenangebote der Regelstruktur (Brückenangebot Integration, Integrationsvorlehre). Das spezifische Kursangebot für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene liegt seit 2021 ausschliesslich in

der Verantwortung des Amtes für Migration und Integration. Es soll im Laufe der Programmperiode KIP 3 neu konzipiert werden, um es noch besser an die Angebote der Regelstruktur (Brückenangebote, Grundkompetenzförderung) anzupassen.

3.3 Grundsätze und Merkmale der subventionierten Sprachförderangebote

Alle subventionierten Sprachkurse werden durch (eduQua³-)zertifizierte und professionell organisierte Sprachkursanbieter durchgeführt und durch den Kanton bezüglich Einhaltung der Qualitätsrichtlinien regelmässig überprüft (vgl. Kapitel 3.6).

Die subventionierten Sprachkurse orientieren sich inhaltlich und didaktisch-methodisch am [Rahmencurriculum des Bundes](#) sowie an den Grundlagen und Methoden von [fide](#). Sie sind folglich alltags- und handlungsorientiert und vermitteln entsprechende Lerninhalte. Subventionierte Sprachkurse sehen die Lernenden als Partnerinnen und Partner im Lehr- und Lernprozess und zeichnen sich durch einen bedürfnisorientierten Unterricht sowie durch eine ressourcenorientierte Feedback- und Beurteilungskultur aus. Durch gezielte Binnendifferenzierung wird der Heterogenität der Zielgruppen im Unterricht Rechnung getragen.

Die Anbieter subventionierter Sprachangeboten sind lokal oder regional vernetzt und beraten die Lernenden bezüglich weiteren (Integrations-)Angeboten, Anschlusslösungen und anerkannten Sprachnachweisen ([fide-Test](#)).

In den jeweiligen Submissionsgrundlagen sind weitere Standards für subventionierte Sprachkurse (didaktischer Ansatz, Lerninhalte, Evaluation des Lernerfolgs, Kompetenznachweisen, Kursevaluation und -organisation, Kursgruppen und Klassengrössen, Kursadministration, Qualifizierung der Kursleitenden usw.) definiert.

3.4 Angebotsplanung und Ausschreibung des subventionierten Sprachkursangebots

Der grossen Heterogenität innerhalb der Migrationsbevölkerung und den unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen ist mit einem vielfältigen Kursangebot Rechnung zu tragen.

Die Angebotsplanung orientiert sich an den Erfahrungen und der effektiven Nachfrage aus den letzten Jahren. Wie bis anhin werden alle relevanten Partner bei der Planung einbezogen, um eine genügend ausdifferenzierte und bedürfnisorientierte Angebotspalette zu schaffen. Gleichzeitig wird von den Kursanbietern erwartet, bei der Kurszuteilung den Sprachstand und die Lernvoraussetzungen möglichst zu berücksichtigen und mittels Binnendifferenzierung auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kursteilnehmenden einzugehen.

Im Austausch mit den Kursanbietern wird der Bedarf des Sprachförderangebots laufend überprüft, um auf allfällige Veränderungen zeitnah reagieren zu können. Dies setzt auch eine minimale Flexibilität bei der Finanzierung der subventionierten Kurse voraus, wie sie in den vergangenen Jahren bereits gepflegt worden ist.

Damit folgt der Kanton Aargau dem Grundsatz, dass – innerhalb der verfügbaren Mittel und der vorgegebenen Kursformate – das Kursangebot durch die effektive Nachfrage bestimmt wird. Wenn nötig, kann der Kanton auch mittels Pilotkursen neue Zugänge (z.B. neue Standorte, Anpassung der Zielgruppe) testen.

Die Planung für die nächste Förderperiode geht davon aus, dass die Nachfrage bzw. das Kursangebot tendenziell steigen wird. Dies aufgrund der Öffnung der Kurse für Personen im laufenden Asylverfahren (Status N), der gesteigerten Nachfrage an Kursen durch Personen mit Schutzstatus S und des systematischen Ausbaus der Abend- und Samstagskurse bis GER-Niveau B1. Auch die bessere Bekanntmachung des Kursangebots dürfte sich auf die Nachfrage der Kurse auswirken. Im Weiteren

³ Schweizer Qualitätslabel für Anbieter in der Weiterbildung: www.eduqua.ch

ist der Kanton Aargau bestrebt, Lücken im lokalen Kursangebot (Frauendeutschkurse und MuKi-Deutschkurse) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Regionalen Integrationsfachstellen (RIF) zu identifizieren und zu schliessen.

Das objektfinanzierte, zentrale und regionale Sprachkursangebot wird im öffentlichen Submissionsverfahren ausgeschrieben, zuletzt für die KIP 3 Förderperiode im November 2022. Durch das öffentliche Submissionsverfahren wird gewährleistet, dass die subventionierten Kurse die kantonalen Vorgaben in Hinblick auf das Kursvolumen, die Kursgestaltung und die Qualitätssicherung einhalten.

Das Kursformat IKG1 wird während der KIP 3 Förderperiode neu konzipiert, an die neuen Rahmenbedingungen angepasst und zum geeigneten Zeitpunkt bereitgestellt.

Für die Beschaffung und Durchführung von lokalen Frauendeutschkursen und MuKi-Deutschkursen sind die Gemeinden zuständig, die beim Kanton einen jährlichen Beitrag zur Finanzierung beantragen können. Voraussetzung für eine Mitfinanzierung des Kantons ist die Einhaltung von Mindeststandards und Vorgaben, die seitens des Kursanbieters zu erfüllen sind. Die Ausschreibung wird auf der [Kantonsseite](#) publiziert.

3.5 Zielgruppenreichung und Bekanntmachung

Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich werden mittels unterschiedlicher systematischer Verfahren durch den Kanton oder mit einer Kostengutsprache des Kantons in passende Sprachkurse zugewiesen. Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene aus EU-/EFTA- sowie Drittstaaten im Familiennachzug werden innerhalb von drei bis sechs Monaten nach Bewilligungserteilung über das Bildungssystem zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II informiert.

Die Zielgruppe der zugezogenen Erwachsenen aus dem Ausländerbereich (gemäss Integrationsbestimmungen Ausländer- und Integrationsgesetz AIG) hingegen meldet sich grundsätzlich selber für einen Sprachkurs an. Die Evaluation hat gezeigt, dass die Bekanntmachung des Kursangebots bei letztgenannter Zielgruppe weiterer Massnahmen benötigt: Die bisherigen Massnahmen zur Bekanntmachung des bestehenden Kursangebots – Werbung durch die Sprachkursanbieter, digitale Angebotsplattform, Beratung durch Regionale Integrationsfachstellen und die Anlaufstelle Integration Aargau, Bekanntmachung durch weitere Multiplikatoren – erweisen sich diesbezüglich als zu wenig wirksam.

Um die Wirksamkeit zu verbessern und das bestehende Kursangebot bei den verschiedenen Zielgruppen besser bekannt zu machen, wird das Amt für Migration und Integration verschiedene Massnahmen prüfen und bei Bedarf ein Kommunikationskonzept erarbeiten. Unter anderem wird geprüft, ob und in welcher Form die 2022 überarbeitete digitale Angebotsplattform den Zielgruppen zugänglich gemacht werden kann und ob eine standardisierte Deutschkursberatung aufgebaut werden soll. Im Fokus stehen auch die verschiedenen Multiplikatoren (Sprachkursanbieter, Regionale Integrationsfachstellen und Anlaufstelle Integration Aargau, Einwohnerkontrollen und Soziale Dienste, Migrant*innenorganisationen, Integrationsangebote, weitere Fachstellen und Schlüsselpersonen), die eine wichtige Informations- und Motivationsfunktion haben. Entsprechend wichtig ist es, dass die Multiplikatoren einen Überblick über das vorhandene Kursangebot haben sowie die Ziele und Grundzüge des Sprachförderkonzepts kennen und mittragen, um zu gewährleisten, dass die Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus den für sie passendsten Kurs besuchen.

3.6 Qualitätssicherung, Controlling und Evaluation

Es ist Aufgabe des Kantons, sicherzustellen, dass die formulierten Zielsetzungen der Sprachförderung erreicht und die entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden.

Der Bund hat mit dem [Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten](#) sowie darauf aufbauend mit dem [fide-Sprachförderungskonzept](#); die Grundlagen für die Qualitätssicherung im Bereich der Sprachförderung festgelegt. Weitere Anbieter- und kursspezifische

Qualitätskriterien werden in den Submissionsgrundlagen (für das zentrale und regionale Angebot) sowie in den Subventionierungsgrundlagen (für das lokale Angebot) definiert.

Für die Qualitätssicherung sind die Anbieter der subventionierten Sprachangebote vom Kanton (und Gemeinden) im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung von Massnahmen und Leitlinien (z.B. fide) verpflichtet. Im Weiteren verpflichten sich Anbieter der subventionierten Sprachangebote für die Übermittlung einheitlicher Reportingdaten, einer jährlichen Berichterstattung (inkl. halbjährlicher Reportings und Controllinggesprächen) sowie zur Teilnahme an vom Kanton lancierten Austausch- und Vernetzungsanlässen.

Wiederum ist vorgesehen, die Sprachförderstrategie und -praxis durch den Kanton auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts zu geeigneter Zeit zu evaluieren. Eine Evaluation Ende 2026 soll im Hinblick auf die folgende KIP-Programmpériode aufzeigen, ob das Sprachförderangebot bedarfsgerecht ausgestaltet ist, und wie die regionale Verteilung, die Qualität und die Wirkung der Sprachfördermassnahmen zu beurteilen sind.

4. Zuständigkeiten und Zusammenarbeit

Damit eine umfassende Steuerung und Koordination des Sprachförderangebots erfolgen kann, braucht es klar geregelte Zuständigkeiten. Die generelle Abgrenzung zu den Regelstrukturen wird im [KIP 3](#) sowie im [Umsetzungskonzept Integrationsagenda Schweiz](#) detailliert beschrieben. Die Ansprechpartner in der Sprachförderung müssen für die beteiligten Akteure eindeutig bezeichnet und erreichbar sein und der Informationsfluss untereinander muss sichergestellt sein.

Um die Sprachförderung im Sinne einer Querschnittsaufgabe wirkungsvoll umzusetzen und die Nutzung des bereitgestellten Sprachangebots nachhaltig zu ermöglichen, braucht es das koordinierte Engagement aller beteiligten Akteure sowie ein gemeinsames Verständnis des Sprachförderansatzes (vgl. Kapitel 1). Neben dem Amt für Migration und Integration sind dies:

- die Kursanbieter
- der Kantonale Sozialdienst
- das Amt für Wirtschaft und Arbeit
- das Departement Bildung, Kultur und Sport
- die Gemeinden
- die Regionalen Integrationsfachstellen und die Anlaufstelle Integration Aargau
- die Sozialpartner und weitere Akteure

Im Grundsatz können die in den letzten Jahren etablierten Zuständigkeiten und Formen der Zusammenarbeit fortgesetzt werden. Aufgrund der Entwicklung der Rahmenbedingungen (Öffnung der subventionierten Kurse für Personen mit Status N, Modifikation der Integrationskurse Grundkompetenzen, Ausbau der Angebote im Bereich Soziale Integration) gilt es, den Austausch und die Zusammenarbeit unter den involvierten Stellen zu stärken.

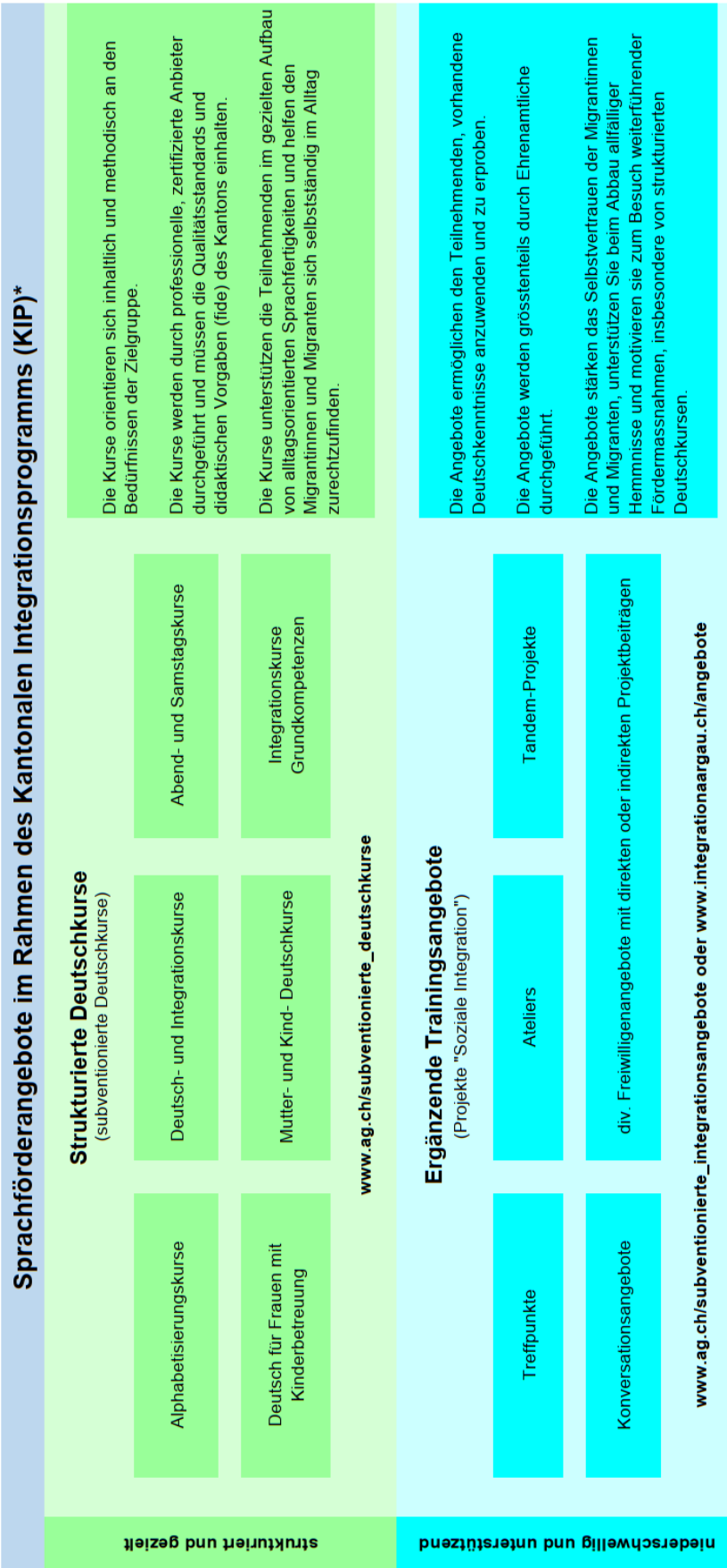
Kontakt

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Amt für Migration und Integration
Sektion Integration und Beratung
Bahnhofplatz 3 C
5001 Aarau
+41 62 835 18 60
integration@ag.ch

Links

- Kantonales Integrationsprogramm (KIP) Kanton Aargau: www.ag.ch/kip
- [Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten](#), Bundesamt für Migration (BFM, heute Staatssekretariat für Migration, SEM), 2009.
- Fide: www.fide-info.ch Informationen zum fide-Ansatz: <https://fide-admin.ch/de/fide/fide-ansatz>
- Fide-Test: Informationen zum fide-Test und Prüfungsinstitutionen: <https://fide-service.ch/de/sprachnachweise/fide-test>
- Übersicht der subventionierten Deutschkurse: www.ag.ch/subventionierte_deutschkurse
- Übersicht der ergänzenden Trainingsangebote im Rahmen der Projektförderung "Soziale Integration": www.ag.ch/subventionierte_integrationsangebote
- Ausschreibung lokaler Deutschkurse für Frauen und Mutter-Kind-Kurse in Gemeinden: <https://www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/migration-integration/integration/projekttraeger-und-projekt-gesuche/gesuche-im-integrationsbereich>
- Digitale Angebotsdokumentation der Anlaufstelle Integration Aargau: www.integrationaargau.ch/angebote
- Hallo Aargau: www.hallo-aargau.ch

Anhang 1: Übersicht Sprachförderangebote im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) – Abgrenzung der Angebote



*Nicht dargestellt: Sprachförderung im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) - Subjektfinanzierung über die Integrationspauschale des Bundes.

Andere Formen der Sprachförderung im Aargau ausserhalb des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP):

- Sprachförderangebote in den Regelstrukturen (Schule, Berufsfachschule, Arbeit, RAV)
- Private und kommerzielle Angebote des freien Marktes
- Freiwilligenangebote ohne direkte oder indirekte Projektbeiträge durch den Kanton
- Sprachförderung im Rahmen der Umsetzung des Programms S.